



# Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

( RATHAUSFENSTER )

16. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 28. Februar 2007

Nr. 1/2007

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### BEKANNTMACHUNGEN UND SATZUNGEN Seite

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6 / Satzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtsatzung) für das Gebiet Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6 / Anlage 1: Lageplan	1- 3
Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7 / Satzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtsatzung) für das Gebiet Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7 / Anlage 1: Lageplan	3- 5
Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der 1. Änderung für die Ortslage Eulo nach durchgeführtem ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB	5- 7
1. Änderung der Marktordnung der Stadt Forst (Lausitz)	7

#### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN Seite

Beschlüsse der 20. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 23. Februar 2007	7- 8
--	------

#### Andere Bekanntmachungen Seite

Bekanntmachung über das Entlastungsverfahren zur Jahresrechnung 2005	9
Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2005	10
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“	10
Einladungen: Genossenschaftsversammlungen der Jagdgenossenschaften Mulknitz/ Bohrau/ Jamno/ Forst (Lausitz)	11

### Nichtamtlicher Teil

#### Aus dem Rathaus: Seite

Rede des Bürgermeisters zur 20. Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 2007	11-12
Dank an die ehrenamtlichen Wahlhelfer/ Tief- u. Gartenbauamt	12
Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) – Gesamtwehr – am 16. Februar 2007: Bericht des Wehrführers zur Arbeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)/ Medaillen „Treue Dienste“/ Beförderungen und Auszeichnungen	13-15
Informationen des Bauverwaltungsamtes und der Stadtkasse/ Spendenstand Sanierung Stadtkirche St. Nikolai/ Veranstaltungskalender zur Brandenburgischen Frauenwoche	16

#### Vereine:

Veranstaltungen Volkssolidarität und DRK/ Touristinformation: Geführte Radtouren	17
--	----

Gratulationen: 2. Januar bis 28. Februar 2007	18-19
---	-------

#### Sonstiges:

Wahl der 20. Rosenkönigin: Vorstellung der Kandidatinnen/ Eintrittspreise Rosengartenfesttage	18
Kostenfreier Eintrag in Firmenverzeichnis	19
Informationen des Ordnungsamtes/ Gemeinsame Vermarktung lokaler Produkte und Tourismusangebote	20

Impressum	20
-----------	----

## Amtlicher Teil

### BEKANNTMACHUNGEN UND SATZUNGEN

#### BEKANNTMACHUNG

##### des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 23.02.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt gemäß § 165 Abs. 4 BauGB, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6 einzuleiten.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

#### Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches ist. Die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches bedarf einer besonderen Satzung.
2. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des oben genannten Be-

schlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137 bis 141 BauGB Anwendung.

3. Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ist mit dieser Bekanntmachung auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.

#### § 138 – Auskunftspflicht

(1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) Die nach Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörde weitergegeben werden.

(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Abs. 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) Verweigert ein nach Abs. 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft,

ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

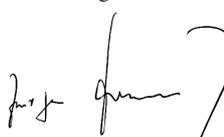
4. Mit Veröffentlichung dieses Beschlusses ist entsprechend § 141 Abs. 4 BauGB der § 15 BauGB anzuwenden (Zurückstellung von Baugesuchen).

Die Bekanntmachung und der Lageplan können im Planungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Raum 319, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

Forst (Lausitz), den 26.02.2007

Hauptamtlicher Bürgermeister  
der Stadt Forst (Lausitz)  
in Vertretung

  
Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



## **Satzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) für das Gebiet Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) i.V.m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 46, 47) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 23.02.2007 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 – Satzungszweck**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Forst (Lausitz) ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an den unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb der in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen zu, da städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

### **§ 2 – Geltungsbereich**

(1) Der Geltungsbereich umfasst das im beiliegenden Lageplan dargestellte Gebiet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(2) Im Einzelnen erstreckt sich das Vorkaufsrecht auf die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

*Gemarkung Forst, Flur 36, Flurstücke 63, 78, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 110, 161, 185, 186, 199, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 224, 226, 227, 238, 239, 241, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283,*

*Gemarkung Forst, Flur 36, Flurstücke 68 (Teilfläche), 183 (Malxe Teilfläche), 201 (Teilfläche), 276 (Teilfläche),*

*Gemarkung Forst, Flur 37, Flurstücke 126, 134/1, 134/2, 155, 156, 157, 158, 160, 162, 163, 164, 165, 166, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 314, 317, 323, 352, 353, 354*

*Gemarkung Forst, Flur 37, Flurstücke 321 (Malxe Teilfläche), 326 (Eisenbahn Teilfläche),*

Die Abgrenzung des Gebietes geht aus dem in Absatz 1 genannten und beiliegenden Lageplan hervor. Für die Angabe der Flurstücke gilt der Stand vom 12.02.2007.

### **§ 3 – Verfahren**

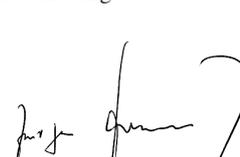
Der Verkäufer hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.

### **§ 4 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

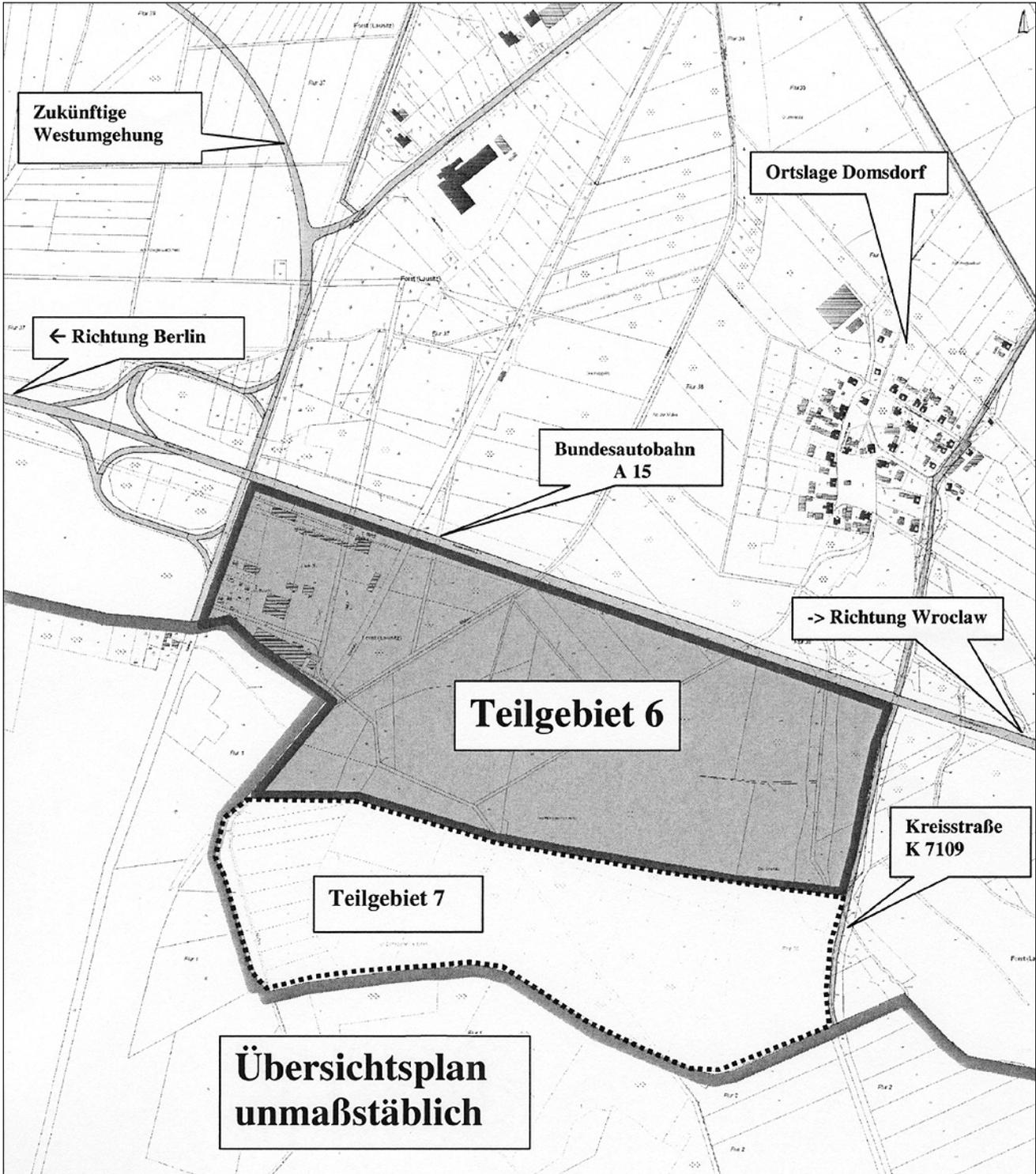
Forst (Lausitz), den 26.02.2007

Hauptamtlicher Bürgermeister  
der Stadt Forst (Lausitz)  
In Vertretung

  
Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



**Anlage 1: Lageplan zur Bekanntmachung und Satzung**



**BEKANNTMACHUNG**

des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 23.02.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt gemäß § 165 Abs. 4 BauGB, den Beginn der vorbereitenden Untersuchun-

gen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7 einzuleiten.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

**Hinweise:**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches ist. Die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches bedarf einer besonderen Satzung.
2. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des oben genannten Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137 bis 141 BauGB Anwendung.
3. Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ist mit dieser Bekanntmachung auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.

**§ 138 – Auskunftspflicht**

(1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) Die nach Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörde weitergegeben werden.

(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnah-

me ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Abs. 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) Verweigert ein nach Abs. 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

4. Mit Veröffentlichung dieses Beschlusses ist entsprechend § 141 Abs. 4 BauGB der § 15 BauGB anzuwenden (Zurückstellung von Baugesuchen).

Die Bekanntmachung und der Lageplan können im Planungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Raum 319, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und  
von 14.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Forst (Lausitz), den *26.02.2007*

Hauptamtlicher Bürgermeister  
der Stadt Forst (Lausitz)  
in Vertretung

  
Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



**Satzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) für das Gebiet Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) i.V.m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 46, 47) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 23.02.2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 – Satzungszweck**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Forst (Lausitz) ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an den unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb der in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen zu, da städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

**§ 2 – Geltungsbereich**

(1) Der Geltungsbereich umfasst das im beiliegenden Lageplan dargestellte Gebiet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(2) Im Einzelnen erstreckt sich das Vorkaufsrecht auf die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

*Gemarkung Forst, Flur 36, Flurstücke 61, 69, 71, 72, 73, 76, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 205, 206, 207, 208, 225, 230, 233, 236,*

*Gemarkung Forst, Flur 36, Flurstücke 68 (Teilfläche), 77 (Teilfläche), 201 (Teilfläche), 203 (Teilfläche), 276 (Teilfläche)*

Die Abgrenzung des Gebietes geht aus dem in Absatz 1 genannten und beiliegenden Lageplan hervor. Für die Angabe der Flurstücke gilt der Stand vom 12.02.2007.

**§ 3 – Verfahren**

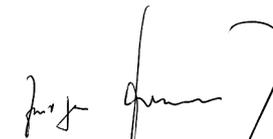
Der Verkäufer hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.

**§ 4 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

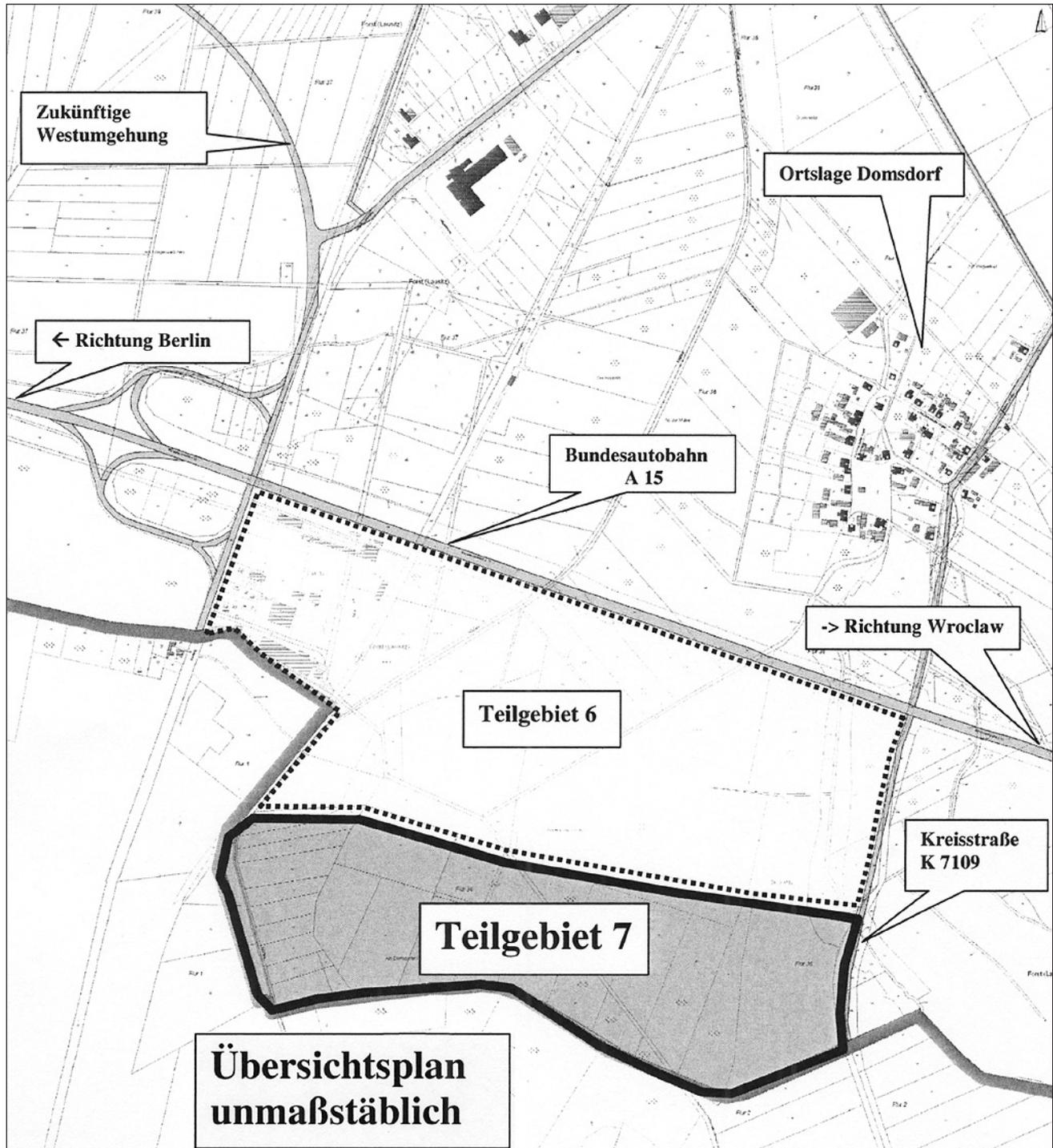
Forst (Lausitz), den *26.02.2007*

Hauptamtlicher Bürgermeister  
der Stadt Forst (Lausitz)  
In Vertretung

  
Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



**Anlage 1: Lageplan zur Bekanntmachung und Satzung**



**Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der 1. Änderung für die Ortslage Eulo nach durchgeführtem ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I. Seite 74/86) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 23.02.2007 einen

Satzungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Eulo in der Fassung des 1. Änderungsverfahrens auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.

Eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung war nicht erforderlich.

**Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung der 1. Änderung, wird nach Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB hiermit bekannt gemacht.**

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dieser Veröffentlichung beigelegt. Die Satzung tritt gem. Satzungsbeschlusses mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 11. Juli 2003 in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung der 1. Änderung, bei welcher ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde, ab dem Tage der Bekanntmachung im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

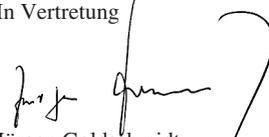
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

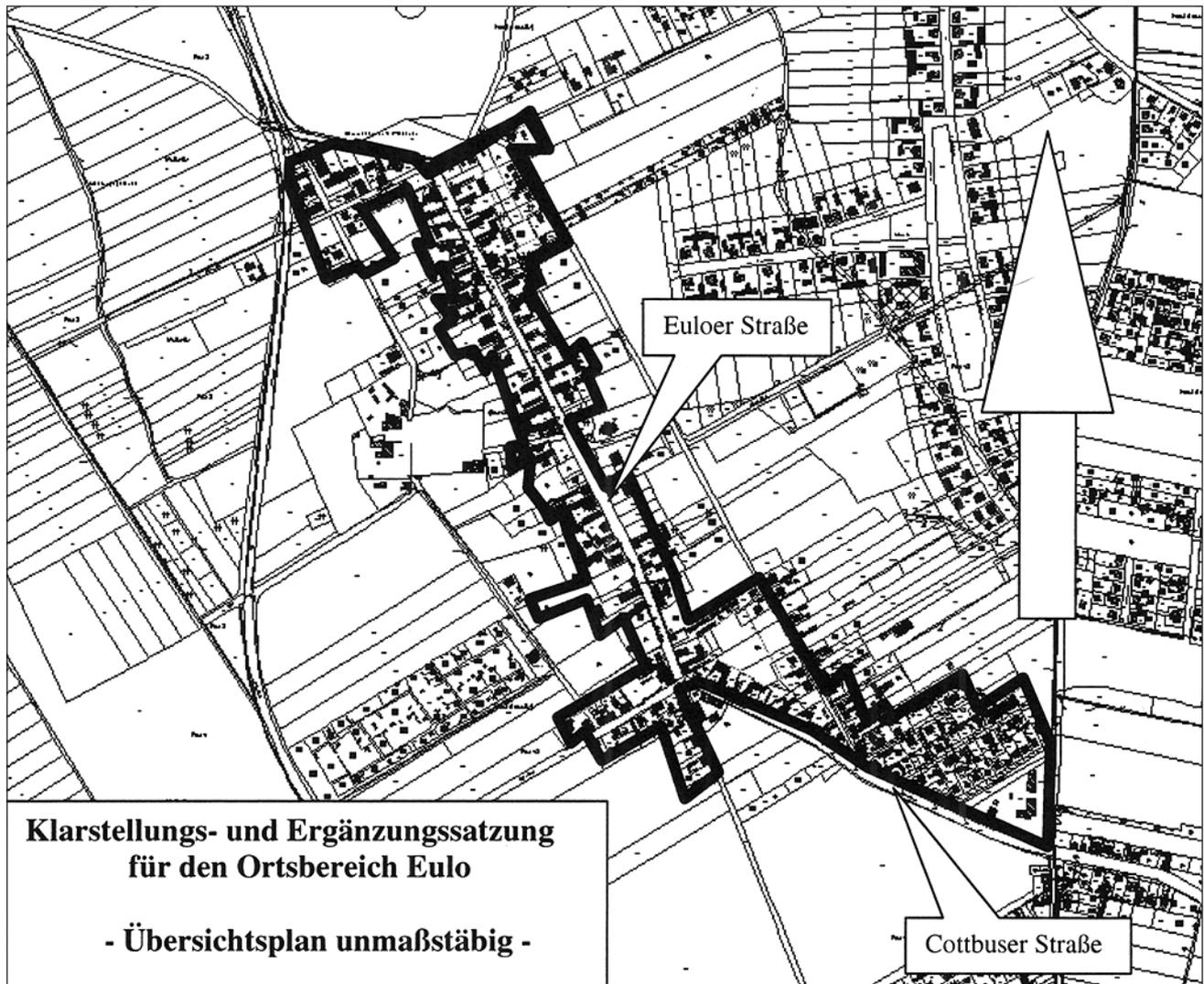
Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 26.02.2007

Hauptamtlicher Bürgermeister  
In Vertretung

  
Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



### Ersatzbekanntmachungsanordnung

Aufgrund des § 10 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316), wird hiermit für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für die Ortslage Eulo, in der Fassung der 1. Änderung, geändert auf der Grundlage eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB, die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12.2000 (BGBl. II S. 435) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt) der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S.1) angeordnet.

Die Einsicht- und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 26.02.2007

Hauptamtlicher Bürgermeister  
In Vertretung

Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



## 1. Änderung der Marktordnung der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage  
- der §§ 3,5 und 35 Absatz 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz - 1. BbgBAG) vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7 Seite 74 (86))  
hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23.02.2007 die 1. Änderung der Marktordnung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

### Artikel I Änderungen

Die Marktordnung der Stadt Forst (Lausitz) wird wie folgt geändert:  
Unter § 1 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen:

„sowie um den Rosenbrunnen mit Ausnahme des nördlichen und nordöstlichen Bereiches (Volks- und Raiffeisenbank, Moderne Haarkunst und Boulevard-Cafe)“

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Verkaufszeit des Wochenmarktes wird ganzjährig von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt. Der Bürgermeister ist berechtigt, in begründeten

Ausnahmefällen, insbesondere bei Frischerzeugnishändlern, Änderungen der Verkaufszeit festzulegen.

Unter § 12 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen:

„und ihre Anschrift“

### Artikel II In – Kraft – Treten

Die 1. Änderung der Marktordnung tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Forst (Lausitz), den 26.02.2007

Hauptamtlicher Bürgermeister  
In Vertretung

Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse

## Beschlüsse der 20. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 23.02.2007

SVV/0798/2006 (neu)

### Abwicklungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag „Neuansiedlung Horno“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Abwicklungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag „Neuansiedlung Horno“.

SVV/0809/2006

### 1. Änderung der Marktordnung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordneten beschlossen die 1. Änderung der Marktordnung.

SVV/0822/2006

### Stadtumbau Ost, Teilprogramm „Aufwertung“

### Herauslösen von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen

### gemäß § 160 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Herauslösung folgender Grundstücke aus dem Treuhandvermögen des Sanierungsträgers gemäß § 160 BauGB in Verbindung mit § 11 des Vertrages über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen mit der BauGrund Stadtentwicklung GmbH vom 16.10.2002:

- Inselstraße 11, Flur 16, Flurstück 296

- Leipziger Straße 17, Flur 18, Flurstück 103/1

SVV/0828/2007

### Beschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung auf der Grundlage des 1. Änderungsverfahrens für die Ortslage Eulo nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB auf der Grundlage des 1. Änderungsverfahrens für die Ortslage Eulo im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB.

SVV/0834/2007

**Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“ auf der Grundlage eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, den Bebauungsplan „Lindenstraße“ im Rahmen eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB zu ändern. Der Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 BauGB geändert und trägt die Bezeichnung „1. Änderung Bebauungsplan Lindenstraße“.

Das Plangebiet ist begrenzt:

- Im Westen: durch die westliche Begrenzung der Straße Promenade
- Im Norden: durch die nördliche Grenze der Gerberstraße
- Im Osten: durch die westliche Begrenzung der Lindenstraße und der Platzfläche „Am Markt“
- Im Süden: durch die südliche Begrenzung der Cottbuser Straße

SVV/0836/2007

**Eintrittspreisfestlegung zur Veranstaltung „Wahl der Rosenkönigin 2007“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Eintrittspreis für die Veranstaltung „Wahl der Rosenkönigin 2007“ am Samstag, dem 21. April 2007 in der Mehrzweckhalle in Höhe von 20,00 Euro/Eintrittskarte.

SVV/0837/2007

**Festlegung der Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage 2007**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage 2007.

SVV/0841/2007 (neu)

**Beratung und Beschlußfassung über**

- 1. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2007**
- 2. Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2007**
- 3. Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Forst (Lausitz) für die Jahre 2006 - 2010**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss über die Änderungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007.
2. Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2007 wurde beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2007 wurde mit Haushaltsplan (unter Berücksichtigung der Änderungen) und Anlagen beschlossen.
- 3.1. Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2006 - 2010 wurde als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.
- 3.2. Die Finanzplanung für die Jahre 2006 - 2010 wurde zur Kenntnis genommen.

SVV/0847/2007

**Genehmigung einer Mittelfreigabe vor der Haushaltsbestätigung**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) genehmigte die Mittelfreigabe laut Haushaltsansatz, Haushaltsstelle: 63001.96115, Straßenbau Waldstraße, über 145.000,00 EUR vor Haushaltsbestätigung.

SVV/0856/2007

**Beschluss einer Satzung gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB (Vorkaufrechtssatzung) für das Gebiet »Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6« zur Sicherung der Entwicklung industrieller Bauflächen**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Satzung gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB (Vorkaufrechtssatzung) für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6“.

SVV/0857/2007

**Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 165 Abs. 4 BauGB, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6 einzuleiten.

SVV/0858/2007

**Beschluss einer Satzung gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB (Vorkaufrechtssatzung) für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7“ zur Sicherung der Entwicklung industrieller Bauflächen**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Satzung gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB (Vorkaufrechtssatzung) für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7“.

SVV/0859/2007

**Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 165 Abs. 4 BauGB, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7 einzuleiten.

SVV/818/2006 (neu) 1

**Namentliche Änderung eines Käufers**

1. Auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung SVV/0818/2006 (neu) vom 08.12.2006 wird Bezug genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die namentliche Änderung des Käufers zum Grundstücksverkauf im IGG Forst-Süd, TG 5 A, Umgehungsstraße/Ecke Holunderweg, Gemarkung Forst, Flur 37, Flurstücke 93/5, mit 6.009 m<sup>2</sup>, 94/5 mit 5.989 m<sup>2</sup> und 94/6 mit 300 m<sup>2</sup>, insgesamt mit 12.298 m<sup>2</sup>.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss eine Grundpfandrechtsbestellung nebst bis zu 20 % Zinsen und Nebenleistungen vor Eigentumsumschreibung.

## Andere Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über das Entlastungsverfahren zur Jahresrechnung 2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 08.12.2006 gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg aus der Grundlage der Empfehlung des Rech-

nungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2005 mit nachfolgendem Ergebnis beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

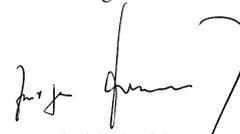
#### Feststellung des Ergebnisses 2005 (in EUR)

Bezeichnung	Verw. - Haushalt	Verm. - Haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	22.880.502,34		22.880.502,34
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	7.866.766,76	7.866.766,76	
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>22.880.502,34</b>	<b>7.866.766,76</b>	<b>30.747.269,10</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		393.555,65	393.555,65
<b>Summe neue Haushaltseinnahmereste</b>	<b>0,00</b>	<b>393.555,65</b>	<b>393.555,65</b>
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		109.300,00	109.300,00
<b>Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste</b>	<b>0,00</b>	<b>109.300,00</b>	<b>109.300,00</b>
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	1.008.010,12		1.008.010,12
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt		166.534,81	166.534,81
<b>Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste</b>	<b>1.008.010,12</b>	<b>166.534,81</b>	<b>1.174.544,93</b>
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>21.872.492,22</b>	<b>7.984.487,60</b>	<b>29.856.979,82</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	40.619.440,50		40.619.440,50
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		7.016.297,51	7.016.297,51
Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHV	37.697,70		
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b>40.619.440,50</b>	<b>7.016.297,51</b>	<b>47.635.738,01</b>
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	256.417,93		256.417,93
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		1.064.456,24	1.064.456,24
<b>Summe neue Haushaltsausgabereste</b>	<b>256.417,93</b>	<b>1.064.456,24</b>	<b>1.320.874,17</b>
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	10.032,66		10.032,66
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		96.266,15	96.266,15
<b>Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste</b>	<b>10.032,66</b>	<b>96.266,15</b>	<b>106.298,81</b>
./. Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	-730,01		-730,01
./. Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt		0,00	0,00
<b>Summe Abgang aller Kassenausgabereste</b>	<b>-730,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-730,01</b>
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>40.866.555,78</b>	<b>7.984.487,60</b>	<b>48.851.043,38</b>
<b>Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)</b>	<b>-18.994.063,56</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.994.063,56</b>

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab 12.03.2007 sieben Werktagen während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und dienstags zusätzlich von 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 215, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich ausgelegt.

Forst (Lausitz), den *11.12.2006*

Hauptamtlicher Bürgermeister  
In Vertretung

  
Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



### Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2005

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 08.12.2006 wurde den Stadtverordneten der Beteiligungsbericht 2005 gemäß § 105 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Kenntnis gegeben. Der Beteiligungsbericht kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 215, 03149 Forst (Lausitz) eingesehen werden.

Forst (Lausitz) den *26.02.2007*

Hauptamtlicher Bürgermeister  
In Vertretung

*Jürgen Goldschmidt*  
Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 23.02.2007 beschlossen, den Bebauungsplan „Lindenstraße“ im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung

#### „1. Änderung Bebauungsplan Lindenstraße“.

Das Plangebiet ist begrenzt:

- Im Westen: durch die westliche Begrenzung der Straße Promenade
- Im Norden: durch die nördliche Grenze der Gerberstraße
- Im Osten: durch die westliche Begrenzung der Lindenstraße und

der Platzfläche „Am Markt“

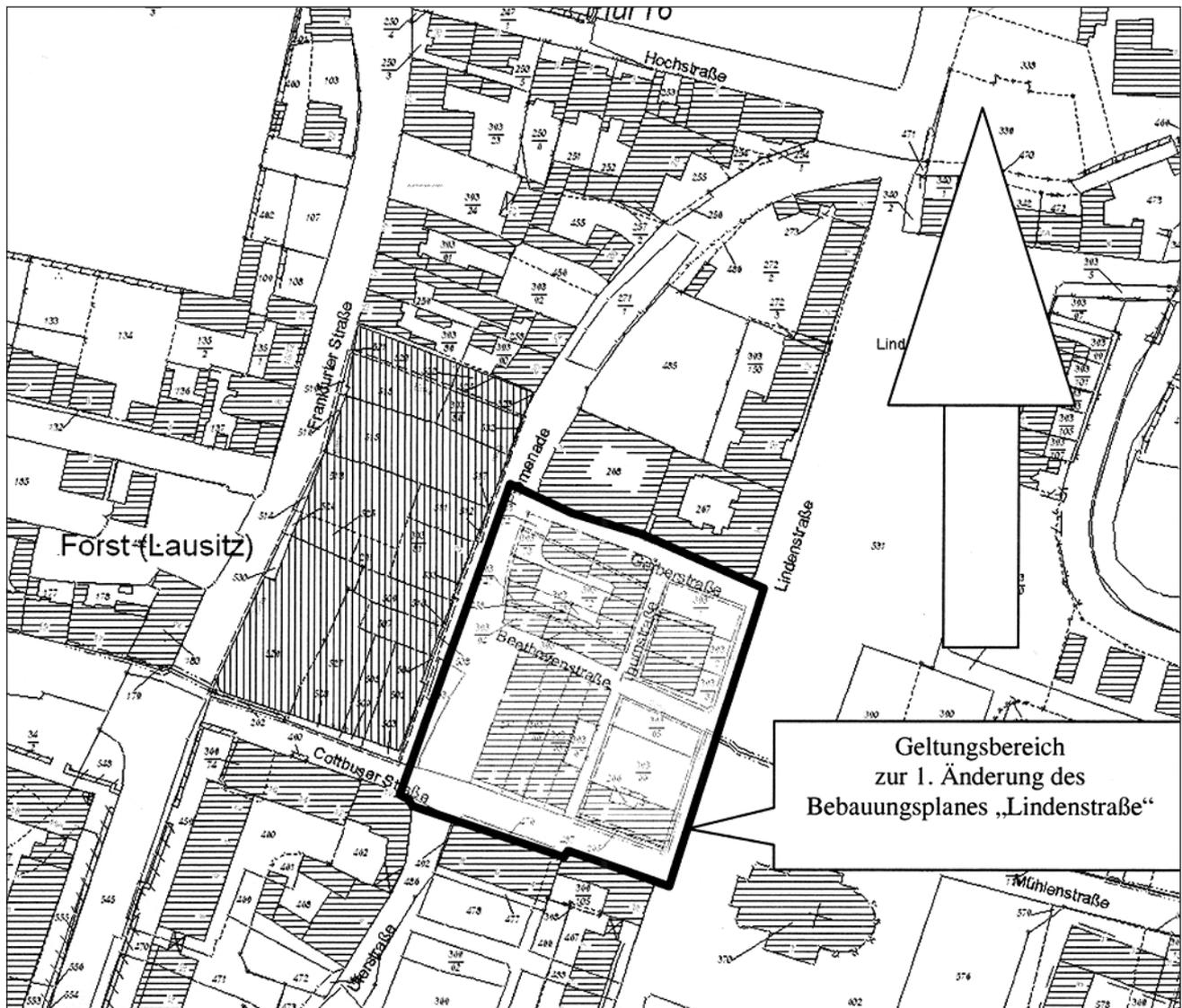
Im Süden: durch die südliche Begrenzung der Cottbuser Straße

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Forst (Lausitz) den *26.02.2007*

Hauptamtlicher Bürgermeister  
In Vertretung

*Jürgen Goldschmidt*  
Jürgen Goldschmidt  
Erster Beigeordneter



**Einladung zur Genossenschaftsversammlung der  
Jagdgenossenschaft Mulknitz**

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mulknitz sind zu der am  
**Dienstag, dem 3. April 2007 um 19 Uhr**  
im **Gemeindehaus Mulknitz**, Mulknitzer Dorfstraße 13  
stattfindenden Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des Kassenführers für das Jahr 2006/2007
2. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2006/2007
3. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2006/2007
5. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2007/2008, Diskussion und Beschlussfassung
6. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2007/2008
7. Verschiedenes

G. Dünnebier  
Jagdvorsteher

**Genossenschaftsversammlung  
der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)**

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz), sind zu der am  
**Mittwoch dem 25. April 2007 um 19 Uhr**  
**im Raum 15 des Bürgerzentrums**  
**Kleine Amtstraße 1, 03149 Forst (Lausitz)**  
stattfindenden Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift von der letzten GV
3. Kassenbericht zum abgelaufenen Jagdjahr 2006/2007
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Kassenführers und des alten Jagdvorstandes
6. Neuwahl des Jagdvorstandes und eines Kassenführers
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2007/2008
9. Bericht der Pächter aus ihren Jagdbezirken
10. Verschiedenes

M. Kockott  
Jagdvorsteher

**Genossenschaftsversammlung der  
Jagdgenossenschaft Bohrau**

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau sind zu der am  
**Donnerstag, dem 12. April 2007 um 19 Uhr**  
im **Freizeittreff Bohrau**, Klein Bohrauer Straße 5  
stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Jahres 2006/2007
2. Rechenschaftsbericht des Kassierers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung von Vorstand und Kassierer für das Jahr 2006/2007
5. Haushaltsplan 2007/2008  
Vorlage des Entwurfs, Diskussion, Beschlussfassung
6. Verschiedenes  
Bericht der Jagdpächter

J. Krause  
Jagdvorsteher

**Einladung zur Mitgliederversammlung  
der Jagdgenossenschaft Jamno**

Die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno findet am

**Freitag, dem 27. April 2007 um 19 Uhr**  
**in der Gaststätte „Bauernschänke“ in Klein Jamno** statt.

Dazu laden wir die Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Groß Jamno und Klein Jamno herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Protokollkontrolle u. - bestätigung
2. Rechenschaftsberichte des Geschäftsjahres 2006/07 des Vorstandes und des Kassierers
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung von Vorstand und Kassierer
5. Wahl der Revisionskommission
6. Haushaltsplan 2007/08
7. Bericht der Jäger
8. Verschiedenes

Anschließend ist ein gemeinsames Abendessen vorbereitet.

H.- J. Krautz  
Jagdvorsteher

---

**Ende des amtlichen Teils**

---

**Nichtamtlicher Teil**

**Rede des Bürgermeisters zur 20. Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 2007**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, verehrte Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, zunächst möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die vielen Glückwünsche und freundlichen Worte anlässlich meiner Wahl bedanken.

Ich habe mich darüber sehr gefreut und sie als Ansporn und Ermutigung für mein neues Amt verstanden.

Mit der Wahl am 18.02.2007 ist die politische und menschliche Ära des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Reinfeld endgültig zu Ende gegangen.

Der Stil und das Auftreten des zukünftigen Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) wird gekennzeichnet sein von Transparenz, parteiübergreifender Arbeit, Durchsetzungsstärke und sachorientiertem Handeln.

Ich halte dies für notwendiger denn je um die parteipolitischen Gräben in der Stadt, die keinem Menschen nützen, zu überwinden.

Der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Wilhelm Külz, formulierte dies so: „... wehe der Stadtvertretung, die im Staate Staat spielen wollte, die der Tummelplatz parteipolitischer Ambitionen oder Demagogie werden würde, in der die Parteien vergessen wür-

den, dass auch ihr letztes Ziel das Allgemeinwohl sein muss.“

Ich möchte dies mit meinen eigenen Worten einfacher formulieren.

Es geht um Forst mit seinen Menschen und ihren Sorgen und Nöten. Wichtig ist es auch, Forst zukünftig als moderne und weltoffene Kreisstadt zu präsentieren und die Kooperation mit den umliegenden Städten und Gemeinden, auch den polnischen, auf gleicher Augenhöhe auszubauen.

Forst braucht mehr Selbstbewusstsein!

Das schaffen wir nur gemeinsam!

Deshalb habe ich mich darüber gefreut, dass alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und Fraktionen am Wahlabend erklärt haben mich bei der Lösung der wahrlich nicht einfachen bevorstehenden Aufgaben zu unterstützen.

Besonders gefreut habe ich mich darüber, dass der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Diemar Woidke, der Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Dieter Friese und das Mitglied des Bundestages, Steffen Reiche, mir spontan ihre Mithilfe bei der Bewältigung der Probleme angeboten haben.

Sehr geehrter Herr Rast, auch über ihre herzlichen Glückwünsche zur Wahl habe ich mich sehr gefreut. Ihre Anwesenheit am heutigen Tag zeigt, dass es gelungen ist, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg, der Zukunftsagentur Brandenburg und der Stadt Forst (Lausitz) bezüglich der Vermarktung des Gewerbegebietes und der Ansiedlung von Unternehmen zu organisieren.

Die Beschlussvorlagen über die Entwicklung der Teilgebiete 6 und 7 im Forster Industrie- und Gewerbegebiet sind dabei ein wichtiger Meilenstein. Wir arbeiten seit Dezember 2006 vertrauensvoll und mit hohem Tempo an der Entwicklung dieser Gebiete mit dem Ziel relativ kurzfristig großflächige Industrieansiedlungen zu ermöglichen.



Eine weitere wichtige Beschlussvorlage ist der Haushalt 2007, der auch am heutigen Tage beschlossen werden soll.

Ich bin froh darüber, dass es trotz der schwierigen politischen Situation in den vergangenen Wochen gelungen ist, den Haushalt heute zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Unterschiedliche Anregungen und Wünsche der Fraktionen wurden eingearbeitet, so dass ich hoffe, dass der Haushalt ihre Zustimmung findet. Dies ist auch dringend notwendig, da die Stadt Forst umfangreiche Investitionen für das Jahr 2007 vorgesehen hat, deren Verwirklichung nicht aufgeschoben werden kann.

Insgesamt wurde in diesem Jahr diesbezüglich ein Beitrag in Höhe von 7,23 Mio EUR veranschlagt.

Maßgebliche Vorhaben sind dabei der Beginn der Rekonstruktion des letzten Innenstadtabschnittes um den Marktplatz herum, der Umbau des Radstadions zu einem Rad- und Reitstadion mit internationalem Anspruch, die touristische Aufwertung des Rosengartens und eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Antrittsrede in der nächsten Stadtverordnetenversammlung werde ich mich selbstverständlich zu den wichtigsten Zielen und Aufgaben, die die Stadt Forst zu bewältigen hat, umfassend äußern.

In den nächsten Tagen werde ich dazu das Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden suchen.

Dabei wird es auch um die zukünftige Verwaltungsstruktur gehen und um die Frage, ob die Stadt zukünftig mit oder ohne einen Ersten Beigeordneten effizient geführt werden kann.

Lassen Sie mich für heute mit den Worten von Hermann Hesse in einer Zeit, die vom gesellschaftlichen und demografischen Umbruch gekennzeichnet ist, schließen: „Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen!“

Mit diesem Credo werden wir Forst voranbringen!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

### **Dank an alle ehrenamtlich eingesetzten Wahlhelfer**

Dank des hohen Engagements, das von den eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) geleistet wurde, konnte das Wahlergebnis schnell und ohne Probleme ermittelt werden.

Auf diesem Wege möchte ich mich persönlich bei Ihnen für Ihre Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit bedanken und hoffe, dass Sie uns auch bei künftigen Wahlen für einen Einsatz in den Wahlvorständen zur Verfügung stehen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, die sich aus Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer ergeben haben, wenden Sie sich bitte an Frau Liebig, Haupt- und Personalamt, Tel. (03562) 989-163. Wir nehmen Ihre Hinweise gern entgegen, um künftig eine noch bessere Erledigung unserer Aufgaben gewährleisten zu können.

*Corinna Freer*  
Wahlleiterin

### **Das Tief- und Gartenbauamt informiert:**

Auf Grund der milden Witterung in den vergangenen Monaten konnte an den Straßen- und Kanalbaumaßnahmen weitestgehend, fortlaufend gearbeitet werden.

#### **1. Straßen- und Kanalbau Klinger Weg, Saarlandstraße u. a.**

Gegenwärtig werden die Arbeiten an den Abwasserkanälen in v. g. Straßen durchgeführt. Auf Grund der notwendigen Grundwasserabsenkung und dem notwendigen Bodenaustausch gestalten sich die Arbeiten äußerst schwierig. Dennoch erfolgt die Durchführung der Arbeiten entsprechend dem Bauablaufplan. Nach Abschluss der Arbeiten im unterirdischen Bauraum wird die Schottertragschicht eingebracht, damit weitestgehend in einem vertretbaren Umfang die Zu-

gänge zu den Grundstücken während der Bauzeit aufrecht erhalten werden können.

#### **2. Straßen- und Kanalbau Euloer Straße**

Im vorderen Bereich sind die Arbeiten weitestgehend abgeschlossen. Gegenwärtig wird am Schmutzwasserkanal gebaut, hier Wiesenweg und fortführend Euloer Straße in Richtung Waldstraße. Gleichzeitig mit dem Kanalbau werden im Auftrag der Stadtwerke Forst GmbH die Gas- und Wasserleitungen neu verlegt. Danach gehen die Arbeiten am eigentlichen Straßenbau weiter. Die Durchführung der Arbeiten entspricht dem Bauablaufplan.

#### **3. Straßen- und Kanalbau Virchowstraße**

In Abstimmung mit dem Auftraggeber hat das Bauunternehmen die Arbeiten zwischenzeitlich eingestellt. Der vorhandene Baugrund und die feuchte Witterung würden zusätzlich Kosten verursachen. Durch den Baustopp ist der vertraglich vereinbarte Endtermin jedoch nicht gefährdet.

#### **4. Brückenbau Max-Fritz-Hammer-Straße**

Die milde Witterung hat es zugelassen, auch hier kontinuierlich weiterarbeiten zu können. Zwischenzeitlich wurde der Überbau betoniert. Soweit dieser ausgehärtet ist und die Witterung es zulässt, wird im nächsten Arbeitsschritt die Abdichtung hergestellt.

#### **5. Straßen- und Kanalbau Lerchenstraße**

Sollte die milde Witterung anhalten, ist im März 2007 mit dem Baubeginn zu rechnen. Dazu werden die Anwohner gesondert informiert.

#### **6. Straßenbau Uferstraße, 2. BA**

In Abhängigkeit vom Bauablauf der Innenhofgestaltung der FWG mbH erfolgt der Fortgang der Arbeiten am Straßenbau Uferstraße, d. h. die alte Fahrspur wird aufgebrochen und die neue Anlage hergestellt. Durch die beiden parallelen Baustellen ist im Innenhof mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Die Bürger werden gebeten, sich auf diese Situation einzustellen.

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) – Gesamtwehr – am 16. Februar 2007

### Bericht des Wehrführers zur Arbeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) im Jahre 2006

Sehr geehrter Herr amtierender Bürgermeister, werter Kamerad Kreisbrandmeister, liebe Gäste, meine Kameradinnen und Kameraden und Angehörige der Jugendfeuerwehr,

seit eineinhalb Monaten ist das Jahr 2006 nun auch schon wieder Geschichte und wir haben uns heute hier versammelt, um das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen und zu berichten, was es Gutes und vielleicht auch weniger Gutes gab.

2006 war das Jahr des 125-jährigen Bestehens unserer Wehr Innenstadt und damit war es ein besonderes Jahr. Besonders gelungen waren dabei die Veranstaltungen zum Jubiläum. Ob Festsitzung, Tag der offenen Tür oder auch der Rosenpokallauf, alle Veranstaltungen liefen auf hohem Niveau, fanden eine breite Resonanz und zeigten auch das gute Zusammenspiel der Feuerwehren der Stadt insgesamt.

Dieses weitere Zusammenwachsen der Feuerwehren der Stadt zeigte sich auch bei Einsätzen und Ausbildungen, auf die ich im Weiteren des Berichtes noch eingehen werde.

Am Anfang meiner Ausführungen möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Wehr, den Angehörigen der Jugendfeuerwehr aber auch bei der politischen Führung der Stadt, der Verwaltung, beim Landkreis und hier insbesondere beim Kreisbrandmeister für das im Jahre 2006 Geleistete und die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Ich denke, es ist uns auch im Jahre 2006 wieder gelungen, die uns per Gesetz übertragene Aufgabe des Schutzes unserer Bürger vor Bränden und Allgemeingefahren zu erfüllen. Das war nicht immer einfach und wird sicherlich noch komplizierter, wenn ich nur an die Personalsituation denke.

Die Wehr hatte am 01.01.2006 einen Personalbestand von 527 Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern. Am 31.12.2006 waren es 514, was einen von Rückgang von 13 Personen bedeutet. Im Einzelnen sind 28 Kinder und Jugendliche in zwei Jugendfeuerwehren, 336 Kameradinnen und Kameraden in den 12 Einsatzabteilungen und 150 Mitglieder der Ehren- und Altersabteilungen tätig.

Wie bereits erwähnt, waren in den Jugendfeuerwehren der Innenstadt und im Ortsteil Horno im vergangenen Jahr 28 Kinder und Jugendliche aktiv, hier ist ein Rückgang von drei zu verzeichnen, Neuzugänge gab es kaum, es wurden aber auch keine Jugendlichen in die Einsatzabteilungen übernommen, dies erfolgt wieder im Jahre 2007.

Die Entwicklung zeigt hier, dass nicht nur in der Innenstadt ein Rückgang zu verzeichnen ist, leider gibt es in den Ortsteilen Sacro und Briesnig keine Jugendfeuerwehren mehr, weil einfach keine Kinder mehr da sind. Das ist erschreckend, wenn man den Blick nach vorn richtet und darüber nachdenkt, wer denn in 10 oder 15 Jahren noch Feuer ausmachen wird.

Selbst der erhoffte Ruck nach unserem doch bestimmt publikumswirksamen Tag der offenen Tür blieb aus. Es gibt vielfältige Überlegungen und Initiativen zur Nachwuchsgewinnung, aber sie blieben bisher ohne größeren Erfolg.

Die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen erfolgt zielgerichtet. Ein Dank an dieser Stelle den Jugendfeuerwehrwarten für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit.

Zur Ausbildung und zu dem was in der Jugendfeuerwehr noch so passiert ist, wird die Jugendfeuerwehr, so denke ich, selbst noch berichten.

47 Frauen und 289 Männer (vier weniger als 2005) sind gegenwärtig in den Einsatzabteilungen aktiv, das klingt sicherlich sehr viel, ist es aber unter dem Strich nicht.

Zum Beispiel arbeiten oder studieren von den 69 Angehörigen der Einsatzabteilung der Innenstadt 16 ständig außerhalb von Forst, acht Angehörige sind im 24-Stunden-Dienst bei Berufs- oder Werkfeuerwehren, zehn arbeiten im Umland von Forst (z.B. Cottbus, Spremberg u.ä.), sind also am Tage auch nicht verfügbar. Wer jetzt mitgerechnet hat, wird feststellen, dass fast 50 % der Einsatzabteilung nicht ständig verfügbar sind.

Ähnlich sieht die Situation in den meisten unserer Ortsteile aus, hier ist die Situation teilweise noch dramatischer, wenn man an

die Tageseinsatzbereitschaft denkt.

Um das Problem der Sicherung der Einsatzbereitschaft anzugehen und mit dem vorhandenen Personal einigermaßen in den Griff zu bekommen, ist es dringend notwendig, die teilweise noch vorhandene Denkweise – bis zur eigenen Ortsgrenze – unbedingt zu überwinden und den angedachten Weg der gemeinsamen Gewährleistung der Einsatzbereitschaft zu gehen. Selbst dieser Weg ist so von heute auf morgen nicht ohne weiteres möglich.

Als erstes muss die Bereitschaft der betreffenden Kameradinnen und Kameraden zur großen Gemeinsamkeit vorhanden sein. Dann sind die organisatorischen Dinge wie: die Bereitstellung einer zweiten Einsatzbekleidung, die gemeinsame Ausbildung, die Beschaffung von Funkmeldeempfängern oder auch Gespräche mit den Arbeitgebern zu koordinieren und realisieren. Hier dürfen wir auch das Finanzielle nicht vergessen, denn die Beschaffung von Einsatzbekleidung und Funkmeldeempfängern, soweit notwendig, geht nicht ohne Finanzen ab.

Wir schlagen damit zwei Fliegen mit einer Klappe: *Erstens* – wir wecken, fordern und fördern gutes und umfangreich ausgebildetes Personal und – *zweitens* – wir interessieren die kleineren Feuerwehren für die Arbeit der größeren.

Es geht dabei nicht um die Schwächung einer Ortsfeuerwehr, im Gegenteil, wir wollen damit das Zusammengehörigkeitsgefühl für die Feuerwehren der Stadt insgesamt stärken und somit das, wofür wir alle uns freiwillig verpflichtet haben, nämlich: „Den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Bränden und Allgemeingefahren“ noch effektiver gewährleisten. Wie notwendig das ist, zeigen die 131 Alarmierungen im Jahr 2006. Wir wurden damit elfmal mehr alarmiert als 2005.

Bei diesen 131 Alarmierungen leisteten 187 Kameradinnen und Kameraden 2.653 Stunden, im Vergleich zu 2005 waren es 134 Angehörige mit 1.974 Stunden; hier ist schon zu sehen, dass eine größere Anzahl von Kameradinnen und Kameraden in das Einsatzgeschehen einbezogen wurden und dieser Zuwachs aus den Ortsfeuerwehren kommt.

Von 22 Einsatzfahrzeugen wurden 5.859 Kilometer zur Bewältigung der 131 Einsätze gefahren, 2005 waren es 3.762 Kilometer.

Die Alarmierungen gliedern sich wie folgt:

51 Brände, davon neun Wohnungsbrände, ein Kfz-Brand, drei Altstoffcontainerbrände, zwei Schuppen- oder Scheunenbrände, sieben Waldbrände, 16 Ödlandbrände und 13 mal waren es sonstige Brände, 44 mal wurden wir zu Hilfeleistungen alarmiert, davon drei Gefahrguteinsätze, fünf Notarztfahrten, fünf Verkehrsunfälle mit Personen, zehn Verkehrsunfälle mit ausgelaufenen Flüssigkeiten, neun Öl- oder Dieselspuren, einmal Keller auspumpen, und drei mal umgestürzte Bäume (das werden in diesem Jahr mehr).

Fünf Einsatzübungen führten wir durch, davon zwei mit unseren polnischen Partnern und zwei mit den Ortsteilen, 31 mal gab es Fehlalarmierungen davon elf mal durch Brandmeldeanlagen.

Wir wurden 2,52 mal pro Woche alarmiert, die Wochentagsverteilung sieht wie folgt aus: Montag 18, Dienstag 16, Mittwoch 19, Donnerstag 17, Freitag 25 und Samstag uns Sonntag jeweils 18 mal.

Große und spektakuläre Einsätze blieben uns in der Stadt erspart, jedoch waren wir dreimal bei unseren polnischen Nachbarn zu Hilfe, davon waren zwei Großbrände, ein weiterer Großbrand war in der Glashütte Döbern wo wir umfangreich Hilfe leisteten.

Bei all diesen Einsätzen konnten wir fünf Personen retten, bei vier kam leider auch unsere Hilfe zu spät.

Erfreulich ist, dass es bei all diesen sehr unterschiedlichen und teilweise gefährlichen und komplizierten Einsätzen nur zu zwei Unfällen in der Wehr mit Personenschaden gekommen ist.

Grundlage für die schnelle und sichere Bewältigung der Einsatzaufgaben ist eine umfangreiche und effektive Ausbildung. Ich möchte insgesamt einschätzen, dass sich das Ausbildungsniveau weiter verbessert hat. Besonders spürbar ist das in den Ortsfeuerwehren, wo es ausgebildetes Führungspersonal gibt. Die beiden nur mit den Ortsfeuerwehren durchgeführten Einsatzübungen zeigten das.

Für die Standortausbildungen, die überall auf der Grundlage von Ausbildungsplänen erfolgte, wurden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Wehr mehr als 10.000 Stunden aufgebracht, das ist ein spürbarer Anstieg zu 2005.

Dieser Anstieg resultiert aus einer noch zielgerichteteren und planmäßigeren Ausbildung. Es ist nun in fast jeder Ortsfeuerwehr klar geworden, dass Feuerwehr mehr als nur Feuerwehrsport ist und man nur durch eine zielgerichtete Ausbildung die Einsatzaufgaben erfüllen kann. Nicht mit eingerechnet in die 10.000 Stunden sind die Laufbahnausbildungen die im Jahre 2006 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

21 Kameradinnen und Kameraden wurden Truppmänner (natürlich auch die Frauen), 14 dürfen sich nun Truppführer nennen, sechs wurden Atemschutzgeräteträger.

Ein Dank geht an dieser Stelle an die Ausbilder, sind sie es doch, die sich schon vor den Ausbildungen Gedanken machen, Pläne erstellen, Ausbildungsinhalte abstimmen, Raum- und Fahrzeugkoordinierungen durchführen und sich dann bei den Ausbildungen mit mehr oder weniger motivierten, disziplinierten und müden oder auch munteren Kameradinnen und Kameraden herumplagen müssen. Der Dank gilt dabei nicht nur den Kreisausbildern, er gilt auch den Kameradinnen und Kameraden, die die Kreisausbilder unterstützen, die mal als Maschinisten aushelfen oder sonstige Hilfeleistungen erbringen.

13 Kameradinnen und Kameraden nahmen an Ausbildungen an der Landesfeuerwehrschule teil, leider gab es erstmalig auch einen Durchfaller aus der Feuerwehr Forst.

Wir gingen aber auch neue Wege der Ausbildung.

So führten wir erstmalig eine gemeinsame Gefahrgutausbildung mit den Feuerwehren der Stadt Cottbus durch. Notwendig wurde diese Zusammenarbeit auf Grund der Personalsituation nicht nur bei uns in Forst, auch von den Cottbuser Kameraden wird eingeschätzt, dass trotz Berufsfeuerwehr und vielen Freiwilligen Ortsfeuerwehren ein Gefahrguteinsatz zum Beispiel auf der Autobahn allein nicht mehr zu realisieren ist.

Diese Ausbildung wird in diesem Jahr fortgeführt und noch erweitert, so waren am vergangenen Montag nicht nur Forster und Cottbuser Kameraden hier an dieser Stelle zur Ausbildung, auch Kameraden aus Drebkau die zur Brandschutzeinheit des Landkreises gehören werden in die Ausbildung mit einbezogen.

Aber auch grenzüberschreitend erfolgte die Ausbildung, so probten wir gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr Lubsko die Personenrettung mit dem Teleskopmast an einem Kinderheim in Lubsko.

Diese Ausbildung wurde dann auch einsatznah bei einer Einsatzübung auf ihre Wirksamkeit überprüft; im Ergebnis dieser Übung wurden bauliche Veränderungen am Anfahrtsweg und der Aufstellfläche des Rettungsgerätes festgelegt.

Für dieses Jahr sind weitere gemeinsame Ausbildungen zum Beispiel in Brody und hier in Forst geplant.

Zur Bewältigung der sehr vielseitigen Einsatzaufgaben ist natürlich gut funktionierende und möglichst auch moderne Einsatzechnik erforderlich. Die nun doch planmäßig verlaufende Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge konnte im Jahr 2006 mit der Beschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser für die Ortsfeuerwehr Briesnig fortgeführt werden. Positiv gestaltete sich nun auch der im Jahre 2005 gestellte Interreg-Antrag zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges als Ersatz für den Hilfsrüstwagen und das LF 16 W 50.

An dieser Stelle möchte ich mich beim Kreisbrandmeister für die Unterstützung bei der Antragstellung bedanken, ohne seine fachlich kompetente Begleitung gäbe es diese Entscheidung sicherlich nicht.

Es gilt aber auch aufzupassen.

Es gibt erste Anzeichen des einen oder anderen Kommunalpolitikers bzw. Politikerin, die den auf einem Konzept aufbauenden Weg der Modernisierung der Technik und auch die Notwendigkeit der Modernisierung des einen oder anderen Gerätehauses in Frage stellen. Auf einmal müssen wir was für Kinder tun, merken wir, dass auch Kindereinrichtungen baufällig sind und immer nur Feuerwehrautos beschafft werden.

Ich denke, hier wird es notwendig sein, auf der Grundlage der kurz vor dem Abschluss stehenden Gefahren- und Risikoanalyse und der nun vorliegenden Allgemeinen Weisung über die Organi-

sation, Mindeststärke und Ausrüstung öffentlicher Feuerwehren den Kommunalpolitikern die Strukturen und die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr ihrer Stadt zu erläutern.

Nun zu den Gerätehäusern. Ich beginne mit weniger Erfreulichem. Für das Gemeindezentrum Briesnig wurde der Antrag auf Förderung abgelehnt, alle bisherigen Bemühungen waren also umsonst. Soweit mir bekannt geworden ist, gilt es, nun vorhandenen Planungen der sechziger oder auch siebziger Jahre aus dem Schubkasten zu holen, zu sichten, mit den heutigen zu vergleichen und eine aktuelle, kleine, den örtlichen Verhältnissen angepasste Variante zu erarbeiten und eine Realisierung vorzubereiten.

Für die Modernisierung des Gerätehauses Sacro liegt die Baugenehmigung vor, die Ausschreibungen laufen, die erforderlichen Mittel sind im Haushalt eingestellt, es sind also nur noch Haushaltsbestätigung und Genehmigung erforderlich, dann könnte es losgehen und ich hoffe, auch in diesem Jahr fertig werden.

Ein Schmuckstück ist das kleine Gerätehaus in Groß Bademeusel geworden, auf Initiative und mit viel Eigenleistung, insbesondere des Kameraden Frank Noack, mit Unterstützung des Hochbauamtes und der Groß Bademeusler Kameraden wurde hier wirklich Sehenswertes geschaffen. Für diese Initiative möchte ich dem Kameraden Frank Noack ganz herzlich danken.

Aber auch an und in den Geräthäusern in Eulo und Groß Jamno wurde in Eigeninitiative einiges realisiert, insbesondere für den Schulungs- und Sozialbereich wurden hier Verbesserungen erreicht.

Bauchschmerzen bekomme ich beim Zustand des Gerätehauses in Süd, es ist uns zwar gelungen erste dringend notwendige Sanierungen durchzuführen, das war aber erst der Anfang. Großer finanzieller Aufwand wird notwendig sein, um das Objekt wieder in einen Zustand zu bringen, der ohne bauliche Mängel ist.

Kritik auch von außen, was wir da gebaut haben, ist verständlich, aber wir waren nur die Auftraggeber für den Bau insgesamt. Die Planung des Baus, die Realisierung und die dringend notwendige Bauüberwachung hatten andere, und hier, denke ich, liegen die Ursachen für den Zustand des Objektes. Nun ist es sicherlich müßig, heute noch nach Schuldigen zu suchen, viele von den beteiligten Unternehmen gibt es leider nicht mehr, Gewährleistungsansprüche sind längst verjährt. Für die Zukunft sollten aber Kontroll- und Überwachungsbehörden und Ämter wachsamere und strengere Bauvorbereitungen und Durchführungen überwachen.

Weiter verbessert werden konnte im vergangenen Jahr die Ausstattung der Atemschutzgeräteträger mit Hupf gerechter Einsatzbekleidung. Neben der Erstausrüstung der Ortsteile ist in der Innenstadt schon eine erste Ersatzbeschaffung erforderlich. Wir werden hier den begonnenen Weg fortsetzen und die Bereitstellung der für Atemschutzgeräteträger vorgeschriebenen Einsatzbekleidung sicherstellen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Förderern und Sponsoren die unsere Feuerwehren teilweise recht großzügig unterstützen. Ob Mitglied in einem der Fördervereine oder auch nur Überbringer einer Spende, es kommt immer wieder die Verbundenheit zur Feuerwehr zum Ausdruck. Wie wichtig diese Unterstützungen sind und was man damit erreichen kann, zeigen die Ergebnisse im Feuerwehrsport. Sind es doch gerade die Ausrüstungen oder Bekleidungen oder selbst die Übernahme der Kraftstoffkosten zur Teilnahme an den Wettkämpfen, die hier so wichtig sind.

Die Feuerwehrsportler aus Forst sind in Süd Brandenburg wieder eine Macht. Die Ergebnisse bei den teilweise sehr hochkarätigen Wettkämpfen belegen das. Ob die Frauenmannschaft aus Groß Jamno/Forst oder die Männermannschaften aus Briesnig, Mulknitz, der Innenstadt und natürlich auch die anderen, alle tragen somit zur Festigung des guten Rufs der Feuerwehr Forst bei.

Als etwas unglücklich möchte ich aus heutiger Sicht die Entscheidung zur Durchführung der Stadtmeisterschaften im Rahmen des Rosenpokallaufs einschätzen. Der Freitag ist für die Stadtmeisterschaft nicht der richtige Tag und auf Grund der Vielzahl der Gastmannschaften geht der eigentliche Sinn für unsere Stadtmeisterschaft doch etwas verloren.

Terminprobleme zwangen uns zu dieser Entscheidung, ich denke aber, es war die Ausnahme, und in diesem Jahr werden wir die Stadtmeisterschaften wieder an einem Samstag anlässlich des 90-

jährigen Jubiläums der Ortsfeuerwehr Groß Bademeusel durchführen.

Aber nicht nur der Feuerwehrsport spielt neben den Ausbildungen und den Einsätzen eine Rolle.

Viele gesellschaftliche Aktivitäten fördern den kameradschaftlichen Zusammenhalt und die Verbundenheit mit der Bürgerschaft.

Feste Bestandteile im Leben unserer Stadt sind zum Beispiel der in diesem Jahr zum neunten mal stattfindende Feuerwehrball, oder die von den Ortsfeuerwehren organisierten und durchgeführten Dorffeste oder Ortsjubiläen.

Aber auch die grenzüberschreitenden Verbindungen wurden weiter gepflegt. Seit mehr als zehn Jahren gibt es zum Beispiel die Partnerschaft mit dem tschechischen Bukovice, regelmäßig finden kleinere oder auch größere Treffen hier in Forst oder im Tschechischen statt, ob beim Feuerwehrball oder auch zum Rosenpokal, unsere tschechischen Freunde fühlen sich bei uns immer wohl.

Fast familiär kann man die Verbindungen der Sacroer zu ihren Nachbarn jenseits der Neiße nennen, es gibt, glaube ich, keine Sacroer Veranstaltung, bei der nicht auch die polnischen Nachbarn dabei sind. Auch hier gibt es neben den offiziellen Kontakten bereits private Verbindungen.

Werte Anwesende,

ich möchte nun zum Schluss meiner Berichterstattung kommen, es war sicherlich wieder sehr ausführlich, aber es ist ja auch viel passiert, bzw. haben wir auch viel bewegt. Es kann natürlich auch sein, dass ich das eine oder andere vielleicht vergessen habe, wenn das passiert sein sollte, dann nutzt bitte die Gelegenheit um es anzusprechen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und Disziplin, wünsche allen für die vor uns stehenden Aufgaben Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gut Wehr !

## Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) Medaille „Treue Dienste“

### Medaille „Treue Dienste“ Kupfer

Frommelt	Beate	Löschmeisterin	Forst (Lausitz)
Gregor	Dirk	Oberfeuerwehrmann	Forst (Lausitz)
Kahle	Rene	Oberfeuerwehrmann	Forst (Lausitz)
Schmidt	Henry	Oberlöschmeister	Forst (Lausitz)
Schmidt	Matthias	Hauptbrandmeister	Forst (Lausitz)
Steiger	Daniel	Löschmeister	Forst (Lausitz)
Geigk	Matthias	Feuerwehrmann- Anwärter	Forst-Mulknitz
Aldermann	Thomas	Feuerwehrmann	Forst-Horno
Baumgart	Stephan	Oberfeuerwehrmann	Forst-Horno
Lehmann	Janine	Oberfeuerwehrfrau	Forst-Horno
Naparty	Frank	Oberfeuerwehrmann	Forst-Horno
Naparty	Verena	Oberfeuerwehrfrau	Forst-Horno
Olschar	Nancy	Oberfeuerwehrfrau	Forst-Horno
Palm	Heidi	Oberfeuerwehrfrau	Forst-Horno
Schneider	Jens	Hauptfeuerwehrmann	Forst-Eulo
Puder	Sven	Feuerwehrmann	Forst-Bohrau

### Medaille „Treue Dienste“ Bronze

Baumgart	Jörg	Brandmeister	Forst (Lausitz)
Schulz	Reiner	Hauptfeuerwehrmann	Forst (Lausitz)
Budeus	Carola	Hauptfeuerwehrfrau	Forst-Mulknitz



Helbig	Doris	Feuerwehrfrau	Forst-Mulknitz
Helbig	Heike	Feuerwehrfrau	Forst-Mulknitz
Lidzba	Jürgen	Oberfeuerwehrmann	Forst-Mulknitz
Bölke	Frank	Feuerwehrmann	Forst-Groß Jamno
Heinze	Hans- Jürgen	Oberfeuerwehrmann	Forst-Groß Jamno
Merschink	Matthias	Löschmeister	Forst-Groß Jamno

### Medaille „Treue Dienste“ Silber

Jurack	Jürgen	Hauptbrandmeister	Forst (Lausitz)
Lehmann	Ingo	Oberfeuerwehrmann	Forst-Sacro
Lobner	Gerd	Oberfeuerwehrmann	Forst-Sacro
Lerche	Lothar	Oberfeuerwehrmann	Forst-Naundorf
Wagner	Bettina	Oberlöschmeisterin	Forst-Mulknitz
Willnow	Karl- Rudolf	Oberlöschmeister	Forst-Horno
Jäkel	Dietmar	Oberfeuerwehrmann	Forst-Briesnig
Peter	Roland	Brandmeister	Forst-Briesnig

### Medaille „Treue Dienste“ Gold

Pigol	Bernhard	Löschmeister	Forst-Sacro
Unger	Reinhard	Brandmeister	Forst-Mulknitz
Guttke	Reinhard	Oberlöschmeister	Forst-Horno
Hugler	Werner	Löschmeister	Forst-Horno

## Beförderungen und Auszeichnungen

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) werden folgende Kameradinnen und Kameraden befördert:

**Zum Feuerwehrmann:** Markus Lidzba (OF Mulknitz)

**Zur Oberfeuerwehrfrau:** Claudia Lehmann, Sarah Sehlent, Juana Wunderlich (alle OF Groß Jamno)

**Zur/Zum Hauptfeuerwehrfrau/mann:** Daniela Dubrau, Anke Freitag, Stefan Dubrau (alle OF Mulknitz)

**Zum Löschmeister:** Heiko Lehmann (OF Groß Jamno), Gerd Schulz, Jürgen Schulz, Frank Unger, Thomas Unger (alle OF Mulknitz)

**Zum/Zur Oberlöschmeister/in:** Daniela Bischoff, Mike Böttcher, Ronny Heinig, Reik Kasper, Stephan Winkler (alle Innenstadt)

## DAS BAUVERWALTUNGSAMT INFORMIERT

Die Stadt Forst (Lausitz) gibt nach erfolgter Endabnahme am 01.11.2006 der nachgenannten Abwasserleitungen den Anwohnern der dazugehörigen Straßen bekannt, dass sie sich entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz), veröffentlicht im Rathausfenster der Stadt Forst (Lausitz) am 30.12.2005, in der jeweils gültigen Fassung an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen haben.

Auf dem Grundstück ist ein Revisionsschacht zu setzen. Die Abnahme hat durch die Stadtwerke Forst GmbH zu erfolgen.

Weitere Informationen sind bei den Stadtwerken Forst GmbH, Eulorstraße 90, Tel.: 95 00 oder 95 01 85, erhältlich.

### Schmutzwasserkanal

*Gubener Straße 55 Fl. 10 Fl.st. 88  
Gubener Straße 66 Fl. 10 Fl.st. 90/3  
Gubener Straße 63 Fl. 10 Fl.st. 80  
Gubener Straße Fl. 10 Fl.st. 111/2  
Gubener Straße 108 Fl. 10 Fl.st. 117*

Nach Veröffentlichung im Amtsblatt ist der Anschluss innerhalb von drei Monaten vorzunehmen. Witterungsbedingte Verzögerungen zur Durchführung des Anschlusses sind beim Tief- und Gartenbauamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Tel.: 98 94 13, anzuzeigen.

### Anschlussbeitrag

Jedes an den öffentlichen Kanal angeschlossene Grundstück wird mit einem einmaligen Kanalanschlussbeitrag entsprechend der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt belegt. Als Bewertungsgrundlage werden Grundstücksgröße und Bebaubarkeit mit herangezogen.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der öffentlichen Abwasseranlage und der damit gegebenen Anschlussmöglichkeit für ein baulich oder gewerblich nutzbares oder genutztes Grundstück. Die tatsächlich durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten für die Kanalisation werden nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Vielmehr besteht für alle Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ein einheitlicher Grundbetrag für den Vollanschluss (Schmutz- und Niederschlagswasser) von zur Zeit 3,06 EUR/m<sup>2</sup> zu veranlagender Grundstücksfläche, der entsprechend der Bebaubarkeit mit einem Faktor multipliziert wird. Besteht nur eine Anschlussmöglichkeit für die Ableitung von Schmutzwasser, so beträgt der Grundbetrag für abgeschlossene Maßnahmen 2,04 EUR/m<sup>2</sup>, wobei dann das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden muss.

Weiterhin wird ein Kostenersatz für den Aufwand der Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung erhoben. Der Aufwand für diese Grundstücksanschlussleitung ist der Stadt pauschal nach einem Einheitsatz von 214,00 EUR pro laufenden Meter zu ersetzen, wobei Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte verlaufen als in der Straßenmitte verlaufend gelten. Der Kostenersatz wird in Form einer Fiktivberechnung festgesetzt.

 <p>€ 100 000 € für die Sanierung von St. Nikolai</p> <p>Spendenstand 35.623,67 Euro</p>	<p><b>Sanierung der Stadtkirche St. Nikolai in Forst (Lausitz)</b></p> <p>Spendenkonto: Evangelische Kirchengemeinde Forst (Lausitz)</p> <p>Kontonummer: 200 16 59</p> <p>BLZ 18 06 27 58</p> <p>bei der V+R Bank Forst eG</p> <p>Kennwort: Kirchensanierung</p>
---	--

## Information der Stadtkasse:

Aufgrund eines technischen Problems wurden beim Lastschriften-einzug der Grundbesitzabgaben am 15.02.2007 in vielen Fällen nicht die vollständigen Beträge abgebucht. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Die Differenzbeträge werden wir mit der nächsten Fälligkeit der Steuern am 15.05.2007 abbuchen.

## Brandenburgische Frauenwoche 2007

### Veranstaltungskalender für die Stadt Forst (Lausitz) anlässlich der 17. Brandenburgischen Frauenwoche

Die Brandenburgische Frauenwoche wird seit 1991 jährlich veranstaltet. Sie wird um den Internationalen Frauentag am 8. März ausgerichtet und schließt den Weltgebetstag der Frauen mit ein. Unter dem Motto „Macht Chancen gleich!“ soll auch im Jahr 2007 die Brandenburgische Frauenwoche zu einem Höhepunkt der frauenpolitischen Arbeit werden. Von der Gleichstellungsbeauftragten, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und der Kirche werden dazu vielfältige Veranstaltungen wie Diskussionsforen, Fachkonferenzen, Ausstellungen, Lesungen und Begegnungen organisiert. Sie bieten eine gute Gelegenheit sich besonders zu frauenrelevanten Themen auszutauschen.

**Donnerstag, den 01.03.2007 um 19 Uhr, Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Hermannstraße 5** – Ein musikalisch-literarischer Abend unter dem Titel „Weibertexte und Männersongs“ vom SachsenDreyer. *Telefonische Voranmeldung wird erbeten.* VeranstalterIn: Stadt Forst (Lausitz) – Gleichstellungsbeauftragte und Stadtbibliothek, Telefon: (03562) 989380

**Freitag, den 02.03.2007 von 17 - 19 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde, Frankfurter Straße 23** – Ökumenischer Weltgebetstag „Paraguay“ – VeranstalterIn: Evangelische Kirchengemeinde Forst, Telefon: (03562) 7255

**05.03. bis 23.03.2007, Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 (Kreishaus)** – Fotoausstellung „Spuren Häuslicher Gewalt“ – VeranstalterIn: Weißer Ring Brandenburg, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Spree-Neiße Telefon:(03562) 98610005

**Montag, den 05.03.2007 um 10 Uhr, ZAK e.V. Cafe Nordstadt-Treff, Metzger Straße 3** – „Ganz ohne Weiber geht die Chose nicht“ Referentinnen: Dipl. Psychologin Brigitte Reinhold und Marion Urban, langjährige Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße i.R. Letztere liest aus ihrem Buch „Er oder ich – mein Wettkampf mit dem Krebs“. Weiterhin ist die **Ausstellung „FrauenAlltag im Landkreis Spree-Neiße“** zu sehen. *Telefonische Voranmeldung wird erbeten, da die Platzkapazität begrenzt ist.* VeranstalterIn: Projekt F.A.I.R. der INBIT gGmbH Cottbus Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße und ZAK e.V. Telefon: (03562) 67857

**Donnerstag, den 08.03.2007 von 9 - 12 Uhr, ZAK e.V. Cafe Nordstadt-Treff, Metzger Straße 3** – **Frauentags-Frühstückstreff: „Ich lache mich gesund – von der Heilkraft des Lachens!“** Unkostenbeitrag 2,50 Euro; VeranstalterIn: ZAK e.V. Telefon: (03562) 67857 – *Telefonische Voranmeldung wird erbeten, da die Platzkapazität begrenzt ist.*

**Freitag, den 09.03.2007 um 18 Uhr, Kino „Lichtblick“ – Gemeindesaal Evangelische Kirchengemeinde, Frankfurter Straße 23** – „Die paraguayische Hängematte“ („Hamaca Paraguaya“) Spielfilm \*2006 VeranstalterIn: Evangel. Kirchengemeinde, Telefon: (03562) 7255

**Samstag, den 10.03.2007 von 9.30 bis 15 Uhr, Brandenburgisches Textilmuseum Forst (Lausitz), Sorauer Straße 38** – **Textilworkshop** – „Vernähte Zeit“ – Unkostenbeitrag: 6,80 EUR zzgl. Versorgung; VeranstalterIn: Kreisvolkshochschule und Brandenb. Textilmuseum; Telefon: (03562) 97356; *telefonische Voranmeldung wird erbeten.*

**Mittwoch, den 14.03.2007 von 11 bis 16 Uhr, Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 (Kreishaus)** – **Frauengesundheitstag: Gesundheitsstraße** – von 11 bis 15 Uhr mit individuellen Beratungen durch fachkompetenten PartnerInnen sowie **Vorträge und Kurse: 11.00 - 12.00 Uhr „Wege aus dem Stress“ • 12.00 - 13.00 Uhr Rückengesundheit • 13.00 - 14.00 Uhr „Hatha-Yoga“ • 14.00 - 15.00 Uhr „Qi-Gong“ • 15.00 - 16.00 Uhr „Brustkrebs-Vorsorge ist wichtig!“** *Voranmeldung erbeten, da die Platzkapazität begrenzt ist.*

**Donnerstag, den 22.03.2007 um 10 Uhr, Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 (Kreishaus - Kleiner Saal)** „Häusliche Gewalt in der Region“ VeranstalterIn: Netzwerk Chancengleichheit des Landkreises Spree-Neiße, Telefon: (03562) 98610005

## Vereine



### Veranstaltungsplan März 2007 Volkssolidarität-Begegnungsstätte Am Keuneschen Graben 30

<b>Donnerstag, 01.03.07</b>	154 Uhr	Kaffeenachm. – Romantischbörse
<b>Montag, 05.03.07</b>	14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
<b>Dienstag, 06.03.07</b>	13 Uhr	„18 – 20 – passe“ – Treff zum Skat
	14 Uhr	Kaffeenachm. mit Brettspielen
	17 Uhr	Treff der Seniorensportgruppe
<b>Mittwoch, 07.03.07</b>	14.30 Uhr	Kaffeetreff zum Frauentag Unkostenbeitrag 1,50 Euro
<b>Donnerstag, 08.03.07</b>	15 Uhr	Frauentagsveranstaltung Geburtstag d. Monats der OG 2
<b>Montag, 12.03.07</b>	14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
<b>Dienstag, 13.03.07</b>	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Spielen
	17 Uhr	Treff der Seniorensportgruppe
<b>Mittwoch, 14.03.07</b>	14 Uhr	Kaffeenachmittag
<b>Donnerstag, 15.03.07</b>	14.30 Uhr	<b>Frühlingsfest</b> (Kulturbeitrag 2 Euro)
<b>Sonntag, 18.03.07</b>	14.30 Uhr	<b>Sonntagskaffee</b>
<b>Montag, 19.03.07</b>	14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
<b>Dienstag, 20.03.07</b>	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Brettspielen
	17 Uhr	Treff der Seniorensportgruppe

<b>Mittwoch, 21.03.07</b>	14 Uhr	Kaffeenachmittag
<b>Donnerstag, 22.03.07</b>	14.30 Uhr	<b>Kolosse im Wüstenstaub</b> – Video- nachmittags, Unkostenbeitrag 1 Euro
<b>Montag, 26.03.07</b>	14 Uhr	Treff der Würfelrunde
<b>Dienstag, 27.03.07</b>	13 Uhr	„18 – 20 – passe“ – Treff zum Skat
	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Spielen
	17 Uhr	Treff der Seniorensportgruppe
<b>Mittwoch, 28.03.07</b>	14 Uhr	Kaffeenachmittag
<b>Donnerstag, 29.03.07</b>	16 Uhr	<b>Tanz in den Frühling</b> – es spielen die Heimatmusikanten, Eintritt 5,50 Euro, Vor Anmeldung bis 21.03.07



### Veranstaltungsplan März 2007 Volkssolidarität Spree-Neiße e.V. Bürgerzentrum (Kleine Amtstr.)

<b>Freitag, 9.03.</b>	17 Uhr	<b>Tanz in den Frühling</b> (Saal) mit Herrn Lorber, Eintritt 5,50 Euro, Voran- meldung bis 1.03.07, VS Spree-Neiße Sozial- dienste gGmbH, Bürgerbüro „Am Keune- schen Graben 30“, Tel.: 70 01
<b>Dienstag, 13.03.</b>	15 Uhr	<b>Frauentagsfeier der OG 11</b> (Restaurant Lausitz)
<b>Donnerstag, 8.03.</b>	13.30 Uhr	<b>Frauentagsfeier der OG 6</b> bei „Webers“ in Naundorf <i>Rückmeldung bitte bis 1.03.07 unter Tel. 81 66 oder 99 397</i>
<b>Seniorengymnastik</b>		<i>jeweils montags 9 Uhr im kleinen Saal</i>



**Verein Lausitzer Land e.V.**  
**Touristinformation**  
Cottbuser Str. 10  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel./Fax (0 35 62) 66 90 66 / 66 90 67  
E-Mail: forst-information@t-online.de

### Geführte Radtouren 2007

**Samstag, 21. April**

#### Brandenburger Fahrradfrühling – Saisonstart für die Forster Radlerfreunde

Gemeinsames Anradeln des Vereins Lausitzer Land e.V. mit dem PSV 1893 e.V. Aus verschiedenen Streckenlängen kann gewählt werden. Zum Ausklang nach diesem sportlichen Ereignis gibt es einen kleinen Imbiss und Getränke auf dem Gelände des Rad- und Reitstadions.

*Treffpunkt: 14:00 Uhr, Rad- und Reitstadion,  
Spremler Str. 125*

*Tourlängen: ca. 12 km, ca. 28 km, ca. 40 km*

**Samstag, 5. Mai**

#### Fahrt nach Polen anlässlich des Europatages

Vom Grenzübergang führt die Fahrt nach Janiszowice (Jähnsdorf), Mielno (Mehlen), Brzozow (Birkenberge), Nowa Wioska (Neudörfel), Grabice (Reichersdorf) nach Luboszyce (Liebesitz), wo wir uns das prächtige Schloss von Gustav Eduard Eugen von Seidel ansehen können. Die Rückfahrt erfolgt dann in Richtung Gubin, wo wir am Grenzübergang bei Schlagsdorf auf den Oder-Neiße-Radwanderweg gelangen und westlich der Neiße südwärts über Briesnig die Tour beenden.

*Treffpunkt: 9:00 Uhr, Parkplatz hinter Grenz-  
übergang Forst/Zasieki (poln. Seite)*

*Teilnehmergebühr: 2,00 Euro pro Person*

*Tourenleiter: Herr Hauschke*

*Tourlänge: ca. 50 km*



## Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz)

### Veranstaltungsplan für den Monat März 2007

Weststraße 4, Tel.: 22 38

Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130

<b>Dienstag, 06.03.</b>	Chorprobe	9:30 Uhr	<b>Donnerstag, 01.03.</b>	Kaffeenachm. zum Klönen	14:00 Uhr
<b>Mittwoch, 07.03.</b>	Gymnastik Kaffeenachm. z. Frauentag mit der Kita Fröbel	8:45 Uhr 14:00 Uhr	<b>Donnerstag, 08.03.</b>	Frauentagskaffee m. d. DRK-Chor unter Leitung v. Herrn Mayer	14 Uhr
<b>Dienstag, 13.03.</b>	Chorprobe	9:30 Uhr	<b>Montag, 12.03.</b>	Frauentagskaffee für gute Laune sorgt Herr König/ Haus III	14 Uhr
<b>Mittwoch, 14.03.</b>	Gymnastik Kaffeepausch	8:45 Uhr 14:00 Uhr			
<b>Donnerstag, 15.03.</b> ., Wir fahren mit dem Fahrdienst des DRK nach Naundorf zum Kegeln mit Mittagessen und Kaffeetrinken, Busabfahrt 11:00 Uhr					
<b>Montag, 19.03.</b>	Seniorenfahrt der Begegnungsstätten	9:00 Uhr	<b>Dienstag, 20.03.</b>	Tuppernachm.	14:00 Uhr
<b>Dienstag, 20.03.</b>	Chorprobe	9:30 Uhr	<b>Donnerstag, 22.03.</b>	Kaffeepausch	14:00 Uhr
<b>Mittwoch, 21.03.</b>	Gymnastik Kaffeenachmittag mit Herrn Erdmann (Verkehrspolizei)	8:45 Uhr 14:00 Uhr	<b>Montag, 26.03.</b>	Geburtst. d. Monats mit den Tanzmäusen v. Frau Malitz/H. III	14:00 Uhr
<b>Dienstag, 27.03.</b>	Chorprobe	9:30 Uhr	<b>Mittwoch, 29.03.</b>	Geb. d. Monats mit den Tanzmäusen v. Frau Malitz/H. III	14:00 Uhr
<b>Mittwoch, 28.03.</b>	Gymnastik Geburtstag d. Monats mit orientalischem Tanz, vorgeführt von Leyla Kadia	8:45 Uhr			

**GRATULATIONEN vom 2. bis 31. JANUAR 2007**

**Wir gratulieren  
zum Geburtstag**

**am 2. Januar**

Rasan Hasimovic zum 75.  
Hildegard Herzog zum 85.  
*OT Groß Jamno*

Charlotte Kallenbach zum 75.  
*OT Sacro*

Doris Rhode zum 80.

**am 3. Januar**

Werner Klein zum 75.

**am 4. Januar**

Ilse Reimann zum 90.

**am 5. Januar**

Gisela Heinze zum 80.  
Günter Lange zum 70.  
Wally Waschk zum 75.

**am 6. Januar**

Waltraud Heymann zum 70.  
*OT Klein Jamno*

Hannelore Jachmann zum 75.

Elfriede Krautz zum 75.  
*OT Klein Jamno*

Bronislawa Wolanska zum 91.

Gisela Woschick zum 70.

**am 7. Januar**

Günter Schmidt zum 70.  
Helmut Weber zum 75.

**am 8. Januar**

Martha Geiseler zum 80.  
Minna Vietzke zum 94.

**am 9. Januar**

Reinhard Ewald zum 80.  
Horst Gahle zum 75.  
Wolfgang Rubin zum 75.

**am 10. Januar**

Helga Hoffmann zum 70.  
Else Lindlar zum 85.  
Bernhard Przewozny zum 75.  
Elsbeth Richter zum 91.  
Ingrid Ulbrich zum 70.  
Waltraud Völker zum 75.

**am 11. Januar**

Martha Gehlhaar zum 92.  
Siegfried Hanto zum 75.

**am 12. Januar**

Joachim Bergmann zum 75.  
Hildegard Deckert zum 85.  
Gertrud Lehmann zum 91.

**am 13. Januar**

Karl Heinz Ramolt zum 80.

**am 14. Januar**

Heinz Gassan zum 75.  
Ingrid Meißner zum 70.  
Konrad Weberchen zum 75.

**am 15. Januar**

Edith Sacher zum 93.

**am 16. Januar**

Waltraud Richter zum 80.

**am 17. Januar**

Hans Haufe zum 70.  
Elisabeth Schwenke zum 92.

**am 18. Januar**

Inge Strutz zum 70.  
Irma Wiest zum 70.  
*OT Klein Jamno* zum 80.

**am 19. Januar**

Käthe Segieth zum 92.  
Eberhard Seidel zum 80.  
*OT Sacro* zum 80.  
Horst Simmert zum 70.

**am 20. Januar**

Vera Friesen zum 70.  
*OT Naundorf* zum 70.  
Käthe Lorkowski zum 80.

**am 22. Januar**

Siegfried Heller zum 70.  
Gerd Senkel zum 80.

**am 23. Januar**

Manfred Günther zum 80.  
Gisela Karow zum 75.  
Herbert Schulz zum 70.

**am 24. Januar**

Eva Jeschke zum 75.  
Hans-Jürgen Kunert zum 70.

**am 25. Januar**

Günter Handreck zum 70.  
Siegfried Kochan zum 75.  
Christel Preißner zum 75.

**am 27. Januar**

Margarete Faustmann zum 93.  
Helene Puder zum 92.

**am 28. Januar**

Franziska Braun zum 70.

**am 29. Januar**

Franz Schmidt zum 91.

**am 30. Januar**

Martha Gleiß zum 96.  
Marie Klenge zum 95.

**am 31. Januar**

Brunhilde Brassat zum 80.  
Johanna Mietzelfeldt zum 91.

*Allen  
Jubilaren  
nachträglich  
die besten  
Wünsche!*



*Ihr Bürgermeister*

**Wahl der 20. Forster Rosenkönigin**

**am 21. April 2007 in der Forster Mehrzweckhalle**

Um das Amt der Rosenkönigin im Jubiläumsjahr bewerben sich



**Julia Heidenreich (19), Claudia Knofflock (24), Vivien Krell (18), Sandra Tabor (20) und Sandra Teschner (19) (v. l. n. r.)**

**Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage  
vom 21. bis 24. Juni 2007**

Während der Rosengartenfesttage treten die saisonüblichen Eintrittspreise außer Kraft.  
in Euro pro Person

Tageskarten	Donnerstag 21.06.07	Freitag 22.06.07	Samstag 23.06.07	Sonntag 24.06.07
<b>Tarif I:</b> Erwachsene (ab 18 Jahre)	–	5,00	7,00	5,00
<b>Tarif IA:</b> Kombikarte für Erwachsene (ab 18 Jahre)	–	–	10,00	–
<b>Tarif II:</b> Jugendliche (15 -18 J.), ALG-I-, ALG-II- u. Sozialhilfeempfänger, Behinderte, Wehrpflichtige, Stu- denten, Auszubildende, Schüler (jeweils mit amtl. Nachweis)	–	4,00	5,00	4,00
<b>Tarif III:</b> Kinder von 6 bis 14 Jahren	–	2,00	3,00	2,00
<b>Familienkarte:</b> 2 Erwachsene/ab 2 Kinder (6-14 J.)	–	12,00	18,00	12,00
<b>Reisegruppen:</b> ab 20 Personen pro Person	–	3,00	5,00	3,00
Tageskarte ohne tarifl. Ermäß.	5,00	–	–	–
Sonderveranst. f. Kinder ab 3 Jahre und Erwachs. von 8:30 - 11:00 Uhr: 1,00 (findet nur Freitag statt)				

Im Kartenvorverkauf verringert sich der Eintrittspreis je Tarif um 0,50 EUR (ausgenommen ist die Sonderveranstaltung für Kinder am Freitag).

**GRATULATIONEN vom 1. bis 28. FEBRUAR 2007**

**Wir gratulieren  
zum Geburtstag**

**am 1. Februar**

Wilhelm Franke zum 92.  
Anita Januszewski zum 70.  
Edith Kleiner zum 75.  
Werner Minnack zum 75.  
Günter Rubin zum 70.  
Xaver Sepp zum 75.

**am 2. Februar**

Hans Arnold zum 75.  
Marianne Henschke zum 80.  
Gisela Nitschke zum 70.  
Ursula Rinza  
OT Groß Bademeusel zum 70.

**am 3. Februar**

Dorothea Blumstengel zum 75.  
Erika Brix zum 93.  
Gertrud Esser zum 85.  
Helmut John zum 80.  
Wolfgang Schäfer zum 80.

**am 4. Februar**

Annita Gebhardt zum 70.  
Gerda Janke zum 85.  
Fritz Krippner zum 70.  
Anna Prestin zum 80.  
Ursula Richter zum 80.  
Marga Woschek zum 75.

**am 5. Februar**

Agathe Bindemann zum 80.  
Herbert Gronau zum 75.  
Horst Kandziora zum 70.

**am 6. Februar**

Horst Schiersand zum 70.

**am 7. Februar**

Helga Bartsch zum 70.  
Lenore Ratthei zum 80.  
Helmuth Sauer zum 80.  
Ewgeni Stoinow zum 85.

**am 8. Februar**

Christa Fuhrmann zum 70.  
Georg Joachim zum 85.  
Erna Roßmann zum 85.  
Gisela Wenzel zum 75.

**am 9. Februar**

Annelies Pöttsch zum 85.  
Jutta Schulz zum 70.  
Lothar Spiller zum 70.  
Günter Zarnisch zum 75.

**am 10. Februar**

Ruth Ihlo zum 75.  
Günter Kubein zum 80.  
Hans Mahro zum 70.  
Magdalene Müller zum 80.  
Elisabeth Sedlaczek zum 93.

**am 11. Februar**

Magdalena Gast zum 70.  
Ingeborg Hennig zum 80.

**am 12. Februar**

Elisabeth Döring zum 92.  
Charlotte Haupt zum 93.  
Rosemarie Klemann zum 75.  
Emil Makus zum 80.  
H.-Joachim Mrosky zum 75.

**am 13. Februar**

Christa Butzke zum 70.  
Ursula Marciniak zum 80.  
Ruth Müller zum 70.  
Joachim Wenzke zum 70.

**am 14. Februar**

Christa Förster zum 70.  
Siegfried Hanschke zum 75.  
Frieda Kotschmar zum 93.  
Edith Menzel zum 85.

**am 15. Februar**

Margarete Czeschick zum 93.

**am 16. Februar**

H.-Joachim Danielsky zum 70.  
Eberhard Gäbler zum 80.

**am 17. Februar**

Joachim Göhler  
OT Groß Jamno zum 70.  
Irene Hanto zum 75.  
Hildegard Lockan  
OT Groß Bademeusel zum 70.

**am 18. Februar**

Helga Bresler  
OT Naundorf zum 75.  
Käthe Pohland zum 75.  
Dorothea Reif zum 90.  
Eva Winter zum 70.

**am 20. Februar**

Roman Jantos zum 70.

**am 21. Februar**

Emma Rothe zum 93.

**am 23. Februar**

Helmut Balze zum 85.  
Helga Fiedler zum 70.  
Lieselotte Göbel zum 75.

**am 25. Februar**

Werner Butzke  
OT Sacro zum 70.  
Elfriede Richter zum 75.

**am 26. Februar**

Eleonora Gelwer zum 80.  
Lieselotte Gühler zum 75.  
Helga Rösicke zum 70.

**am 27. Februar**

Kurt Mickein zum 92.  
Helga Päthe zum 75.  
Wilhelm Ziemann zum 75.

**am 28. Februar**

Wolfgang Fitzke  
OT Naundorf zum 91.  
Edith Hoppe zum 70.  
Gerda Kluge zum 75.  
Günther Scholz zum 75.  
Dorothea Seyfert zum 93.  
Anita Zuchan zum 70.

*Allen  
Jubilaren  
(auch nachträglich)  
die besten  
Wünsche!*



*Ihr Bürgermeister*

Das Fest der

*Diamantenen Hochzeit*

feierte am 12. Februar das Ehepaar

**Wilhelmine und Heinz Berthold**

Das Fest der

*Eisernen Hochzeit*

feiert am 28. Februar das Ehepaar

**Käthe und Helmut Ottmann**

*Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!*

**Kostenfreier Eintrag**

**in das Firmenverzeichnis der Stadt Forst (Lausitz)**

unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de)

Die Stadt Forst (Lausitz) bietet für ihre Gewerbetreibenden und Unternehmer den Service an, ihr Unternehmen kostenfrei im Stadtinformationssystem unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) zu präsentieren. Hier werden im Bereich Wirtschaft ortsansässige Firmen mit Angabe des Firmenprofils und der Kontaktdaten vorgestellt. Die Datenerfassung und Aktualisierung wird durch die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Projektkoordinierung vorgenommen.

Interessenten, die ihr Unternehmen eintragen lassen oder bereits vorhandene Einträge aktualisieren möchten, wenden sich bitte an

Frau Steiniger: Telefon (035 62) 98 92 47 oder  
E-Mail [s.steiniger@forst-lausitz.de](mailto:s.steiniger@forst-lausitz.de)

## Informationen des Ordnungsamtes:

### Ab sofort generelles Verbot für Ab- und Verbrennen im Freien

Gemäß einer Mitteilung der Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Spree-Neiße gilt **ab sofort ein generelles Verbrennungsverbot von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten im Freien.**

Grundlage dieses Verbots sind der § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes Brandenburg und der § 4 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung.

Die Abfallwirtschaftsbehörde beruft sich auf eine Mitteilung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, wonach die Regelung aus dem Jahre 2000 zeitlich befristet war, diese Befristung nicht verlängert wurde und somit ausgelaufen ist.

Es gibt im Land Brandenburg bisher auch keine Neuregelung, so dass das Ab- und Verbrennen im Freien generell verboten ist.

Die bisherigen 10 goldenen Regeln sind damit außer Kraft. Traditionsfeuer und Lagerfeuer können beim Ordnungsamt der Stadt Forst (Lausitz) beantragt werden, eine Erlaubnis kann erteilt werden, für die Erlaubniserteilung wird eine Gebühr erhoben.

### Anträge für verkaufsoffene Sonntage rechtzeitig stellen

Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 veröffentlicht im Gesetz- und Veröffentlichungsblatt des Landes Brandenburg hat im § 5 Abs.1 zu den allgemeinen Verkaufssonntagen folgendes geregelt:

„Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr.1 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an **jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen** von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein. Diese Tage werden durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festgesetzt.

Eine Öffnung darf **nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag und für die Feiertage im Dezember** zugelassen werden.“

Die Stadt Forst (Lausitz) teilt mit, dass entsprechende Anträge für verkaufsoffene Sonntage zwecks Festsetzung der ordnungsbehördlichen Verordnung durch die örtliche Ordnungsbehörde an die

#### Stadt Forst (Lausitz) – Ordnungsamt – SG Gewerbeangelegenheiten Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz)

zu richten sind. Zu beachten ist bei der Antragsstellung, dass die beantragte ordnungsbehördliche Verordnung nur durch die Stadtverordnetenversammlung festgesetzt werden kann.

Nachfolgend die Termine für reguläre Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Halbjahr 2007: 27. April und 29. Juni 2007.

Für weiterreichende Anfragen dazu steht im Ordnungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Sachgebiet Gewerbe, Frau Schmidt unter Tel. (035 62) 989-155 zur Verfügung.

## Gemeinsame Vermarktung von lokalen Produkten und Tourismusangeboten

Die Initiative der Stadt Forst (Lausitz) zur Förderung der Vermarktung lokaler Erzeugnisse und Dienstleistungen wird durch die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Leader+ Programm unterstützt. Schwerpunkt des bewilligten Projektes ist die Vernetzung von touristischen Angeboten mit lokalen landwirtschaftlichen Produzenten und deren Vermarktungsinitiativen.

Im Rahmen des Projektes werden konzeptionelle Grundlagen für die weitere Arbeit gelegt und daraus resultierend Maßnahmen entwickelt. Weiterhin werden direkte Vermarktungsaktivitäten gefördert. So findet in diesem Jahr wieder ein Bauernmarkt statt.

Auch die Erstellung von Informationsmaterial bspw. Flyer und Präsentationsmappen wird ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unseren lokalen Unternehmen und der Leader+ Region Strittmatter Land.

**Am 05.05.2007 findet in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr in Domsdorf das 2. Hoffest bei der Firma Gartenbaubetrieb Paul Engwicht statt.** Bei einem bunten Rahmenprogramm präsentieren sich Unternehmen aus Forst und aus dem Netzwerk Gewerbe und neue Dienstleistungen des Strittmatterlandes, informieren über ihre Erzeugnisse und bieten diese zum Verkauf an.

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

#### Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister  
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (035 62) 9 89-0 / 9 89-102  
Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>  
E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

#### Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber · Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH  
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06  
E-Mail: [forster.wochenblatt@online.de](mailto:forster.wochenblatt@online.de)

Die nächste Ausgabe  
(2/2007)  
des

#### Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathaus- fenster)

erscheint  
am Freitag,  
dem 11. Mai  
2007.

Redaktions-  
schluss ist  
am Freitag,  
dem 20. April  
2007.

### Bürgertelefon



**989 289**

WIR sind  
für SIE da!

Stadt  
Forst (Lausitz)

### Anzeigen

<b>Bartsch und Pfeiffer</b> <small>GbR</small> <b>BESTATTUNGEN</b>	Ihre Trauerberaterin vor Ort: <b>Elke Hartwich</b> Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr oder auf Wunsch jederzeit kostenfreie Hausbesuche	
In Trauerfall an Ihrer Seite		
Forst, Frankfurter Str. 71 <b>24h</b> 0 35 62 / 69 19 20		

<b>BESTATTUNGSHAUS</b> „Friedensruh“ <small>GmbH</small>	<b>24h</b>  (03562) <b>20 77</b>
Geschäftsleiterin Christel Petke Forst · Gerberstr. 3	
Bestattungsvorsorge • Sterbegeldversicherung	

	<b>Bestattungshaus Forst</b> <b>D. Menzel GmbH</b>
Forst, Alexanderstr. 11 • Döbern, Schäferstr. 1	
<b>Tag und Nacht (035 62) 64 81</b>	